



Wartungsvertrag Nr. 2025-00...

Vor-und Nachname

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail

(Mobil-)Telefon

Gerätetyp

Gerätenr.

Baujahr

Gerätetyp

Gerätenr.

Baujahr

I. GEGENSTAND DES VERTRAGS

_____ (Vor-und Nachname) überträgt MaHe-
Installationen KG die Durchführung folgender Leistung:

Durchführung von Wartungsarbeiten ab __/__/____

Laufzeit: 12 Monate 24 Monate 36 Monate

Der Auftraggeber wird vom jährlichen Wartungstermin schriftlich verständigt.

Zusätzliche Leistungen, die oben nicht angeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

II. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Das Vertragsverhältnis wird auf ein Jahr geschlossen und erneuert sich selbsttätig um jeweils ein Jahr. Es ist beiderseitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf. Bei Besitzerwechsel oder Ortsänderung wird der Vertrag aufgelöst.

III. GEWÄHRLEISTUNG

MaHe-Installationen KG leistet Gewähr für eine einwandfreie und sachgemäße Erledigung der erforderlichen Thermenwartung/des erforderlichen Thermenservices durch Spezialmonteure. Für Schäden, die an der Anlage durch Feuer, Bruch, Einbruch, Einfrieren, Korrosion von Kesseln, Heizkörpern, Zuleitungen und dergleichen oder durch Wasser entstehen, wird von MaHe-Installationen KG keine Gewährleistung übernommen.

Ebenso wird keine Gewährleistung bei fehlerhafter Bedienung durch den Benutzer/die Benutzerin oder Eingriff Dritter übernommen.



MAHE

SPEZIALISIERT FÜR GASGERÄTE

0-24Uhr/☎ 01 961 02 31

MaHe-Installationen KG
Alser Straße 48, 1090 Wien
info@mahe-installationen.at
www.mahe-installationen.at

IV. KOSTEN

MaHe-Installationen KG erhält für seine Tätigkeit eine jährliche (einmalige) Vergütung in Höhe von EUR _____,- € inkl. Wegzeit, Arbeitszeit + Dichtungssatz sowie 20% Umsatzsteuer.

Vergünstigungsregelung: Wird ein Wartungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen, erhält der Auftraggeber eine Vergünstigung von 20,00 € Brutto auf die jährliche Wartungskostenpauschale.

Die Vergütung der pauschalierten Wartungskosten ist sofort bei Unterzeichnung des Vertrags und danach jeweils nach Erledigung der jährlichen Wartung fällig.

V. WEISUNGSFREIHEIT

MaHe-Installationen KG unterliegt bei der Erfüllung des Vertrags bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

VI. AUFTRAGSERFÜLLUNG

Die Leistungen von MaHe-Installationen KG gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist MaHe-Installationen KG zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt. Während der Vertragslaufzeit werden keine Zuschläge an Sonn- und Feiertage verrechnet.

VII. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- (1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- (2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Werkvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des ABGB.
- (4) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

VIII. ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND

Die Parteien vereinbaren Wien als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag. Die Datenschutzerklärung von MaHe-Installationen KG kann auf der Homepage www.mahe-installationen.at/impressum eingesehen werden.

Mit der Unterschrift werden die oben angeführten Vertragsverbindungen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift MaHe-Installationen KG